

---

**HWL**

Hafen Wittlager Land GmbH

---

**Planfeststellungsverfahren  
zum Bau des Containerhafens Bohmte**

*Scoping-Unterlage gemäß § 15 (2) UVPG*



**KORTEMEIER BROKMANN**  
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

---

---

Hafen Wittlager Land GmbH

**Planfeststellungsverfahren  
zum Bau des Containerhafens Bohmte**

*Scoping-Unterlage gemäß § 15 (2) UVPG*

---

**Auftraggeber:**

Hafen Wittlager Land GmbH  
Bremer Straße 4  
49154 Bohmte

**Verfasser:**

Kortemeier Brokmann  
Landschaftsarchitekten GmbH  
Oststraße 92, 32051 Herford

Herford, den 26.06.2019

Projektnummer: 4836

---

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Beschreibung des Vorhabens</b> .....	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Standort des Vorhabens</b> .....	<b>10</b>
3.1	Geographische und naturräumliche Lage sowie administrative Grenzen .....	10
3.2	Nutzungen und Biotopstrukturen .....	10
3.3	Planerische Vorgaben und Planungen.....	12
3.3.1	Naturschutzrechtliche und -fachliche sowie weitere Schutzgebiete und -objekte .....	19
3.4	Art und Merkmale möglicher Auswirkungen.....	20
3.5	Ausprägung und Belastbarkeit der Schutzgüter im erweiterten Untersuchungsgebiet.....	23
<b>4</b>	<b>Überblick über die vorhandenen Unterlagen und Untersuchungen</b> .....	<b>26</b>
<b>5</b>	<b>Geplanter Untersuchungsrahmen</b> .....	<b>27</b>
5.1	Abgrenzung der Untersuchungsgebiete.....	27
5.2	Schutzgutbezogener Untersuchungsrahmen .....	28
5.3	Umfang ergänzender Untersuchungen .....	30
5.3.1	Artenschutz/Fauna.....	30
5.3.2	Immissionsschutz.....	32
5.4	Geplanter Aufbau der erforderlichen Umweltgutachten .....	32
<b>6</b>	<b>Weiteres Verfahren</b> .....	<b>35</b>
<b>7</b>	<b>Quellenverzeichnis</b> .....	<b>36</b>

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Lage des geplanten Hafens mit erweitertem Untersuchungsgebiet .....	1
Abb. 2	Lageplan des Vorhabens, Entwurfstand (Quelle: GRBV) .....	4
Abb. 3	Schnitt des Vorhabens, Entwurfstand (Quelle: GRBV) .....	4
Abb. 4	Vorgeschlagenes Kern-Untersuchungsgebiet: schwarz, Grenze der Planfeststellung: rot .....	12
Abb. 5	Auszug aus dem LROP und Legende (Niedersächsische Landesregierung, 2017), Lage des Standortes rot eingekreist.....	14
Abb. 6	Auszug aus dem RROP (Landkreis Osnabrück, 2019), Lage des Standortes rot eingekreist.....	15
Abb. 7	Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 99.....	17
Abb. 8	Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 99 – Teilbereich Containerhafen .....	18

---

## TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1	Übersicht zum Vorkommen und zur potenziellen Betroffenheit von Schutzkriterien im erweiterten Untersuchungsgebiet.....	19
Tab. 2	Übersicht potenziell erheblicher Umweltauswirkungen.....	20
Tab. 3	Ausprägung und Belastbarkeit der Schutzgüter im erweiterten Untersuchungsgebiet.....	23

## ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1	Erweitertes Untersuchungsgebiet
Anlage 2	Kern-Untersuchungsgebiet
Anlage 3	Lageplan Entwurf
Anlage 4	Querschnitt Entwurf
Anlage 5	B-Plan 99 Hafen-u. Industriegebiet Mittellandkanal
Anlage 6	B-Plan 109 Hafen- und Industriegebiet - Futtermittel- und Schütt- guthafen
Anlage 7	Gutachten B-Pläne

*alle Anlagen abrufbar:*

<https://owncloud.kortemeier-brokmann.de/index.php/s/7Hy65uAEpwcRhmT>



## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Hafen Wittlager Land GmbH (HWL) plant als Trägerin des Vorhabens den Bau eines neuen Containerhafens in der Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen in der Gemeinde Bohmte (Landkreis Osnabrück).

Geplant ist der Bau eines Containerterminals mit Hafenbecken und einer Containerbrücke am linken Kanalufer des Mittellandkanals (MLK, ca. bei Kanalkilometer 55,3).

Die Lage des Vorhabens und das vorgeschlagene erweiterte Untersuchungsgebiet (vgl. ausführliche Darstellung in Kapitel 5.1) ist in folgender Abbildung zeichnerisch dargestellt (vgl. auch Anlage 1 und 2). Die Angaben in dieser Unterlage beziehen sich auf diese Flächen.

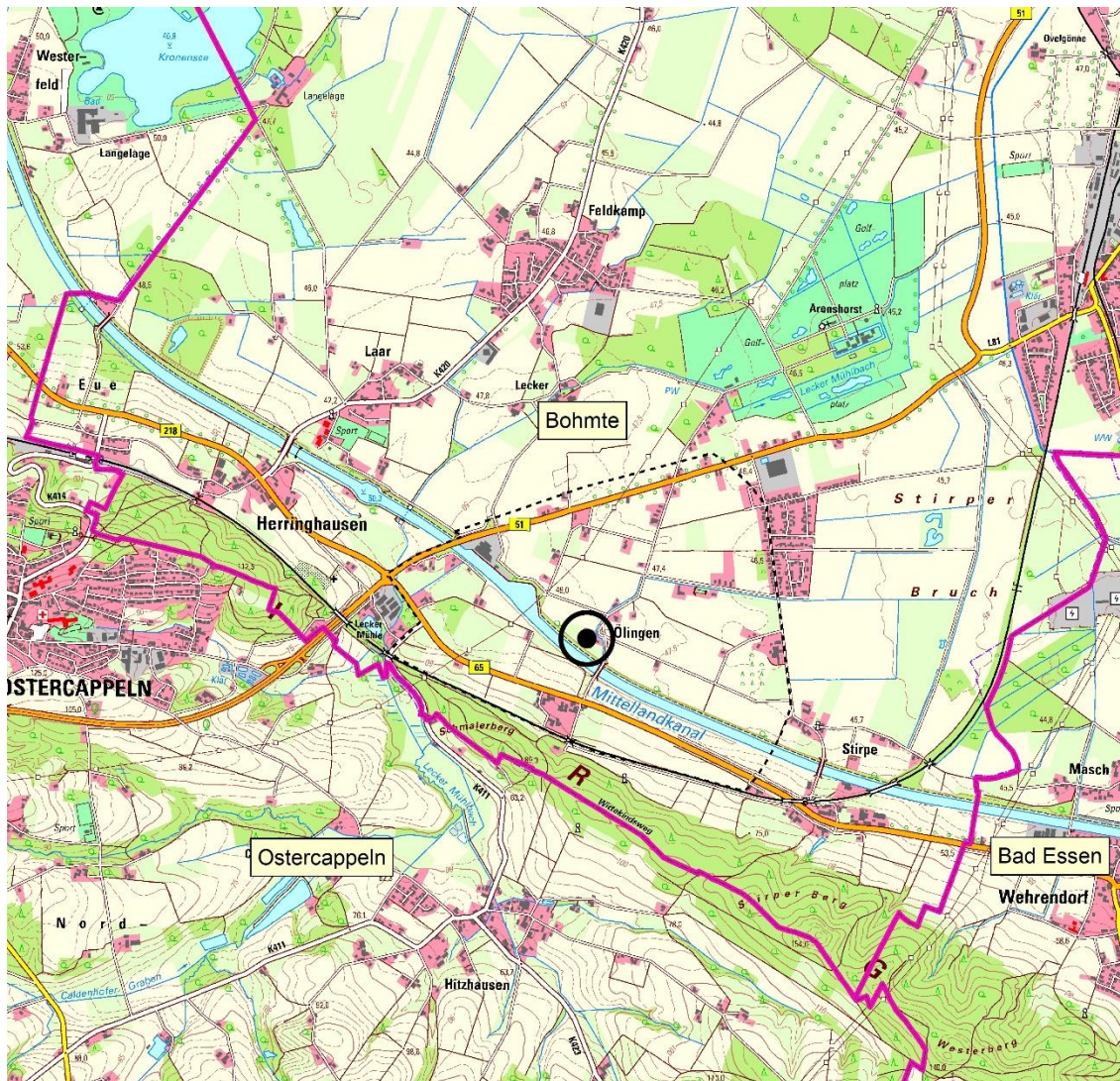


Abb. 1 Lage des geplanten Hafens mit erweitertem Untersuchungsgebiet

Für den Bau des Hafenbeckens am MLK und die Verlegung des Dükers Nr. 53 ist ein Planfeststellungsverfahren erforderlich. Die zuständige Planfeststellungsbehörde ist der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) in Oldenburg.

Neben dem Bau des Hafenbeckens sind weitere bauliche Maßnahmen geplant. So bedarf es für die Aufstellung der Containerbrücke einer strom- und schiffahrtspolizeilichen Genehmigung (SSG) vom zuständigen Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) Minden. Für die an Land zu errichtenden Bauwerke sollen Baugenehmigungen bei den zuständigen Behörden beim Landkreis Osnabrück beantragt werden.

Gemäß Ziffer 13.9.1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 ist für den **Bau eines Hafens für die Binnenschifffahrt**, wenn der Hafen für Schiffe mit mehr als 1.350 t zugänglich ist, eine **Umweltverträglichkeitsprüfung** (UVP) durchzuführen. Dies trifft für das geplante Vorhaben zu.

Die zentrale Aufgabe der Umweltverträglichkeitsprüfung besteht in der frühzeitigen, systematischen und transparenten Erhebung und Bewertung der relevanten Umweltauswirkungen sowie in der angemessenen Berücksichtigung des Ergebnisses bei der Genehmigung des Vorhabens.

Gemäß § 16 UVPG hat der Vorhabenträger der zuständigen Behörde einen Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht) vorzulegen. Gegenstand des UVP-Berichtes sind die im § 2 UVPG genannten Schutzgüter Menschen, einschließlich menschlicher Gesundheit, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaft sowie Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter einschließlich der jeweiligen Wechselwirkungen. Aufgabe des UVP-Berichtes ist es, sämtliche Umweltbereiche einschließlich ihrer Wechselwirkungen zu erfassen, zu bewerten und mit einer fachübergreifenden, querschnittsorientierten Betrachtungsweise die zu erwartenden Umweltauswirkungen des Vorhabens aus umweltfachlicher Sicht wertend zusammenzufassen.

In dieser Scoping-Unterlage werden gem. § 15 (2) UVPG im Auftrag des Vorhabenträgers die wesentlichen Merkmale des Vorhabens und des Standorts beschrieben und eine Einschätzung zu möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgenommen.

Des Weiteren werden hiermit gem. § 15 (1) Satz 3 UVPG die zuständige Behörde sowie die beteiligten Behörden aufgefordert, Informationen die für die Erarbeitung des UVP-Berichtes zweckdienlich sind, dem Vorhabensträger zur Verfügung zu stellen.

**Damit dient diese Unterlage der Abstimmung des räumlichen und inhaltlichen Untersuchungsrahmens des gemäß § 16 UVPG noch zu erstellenden UVP-Berichts.**

Zum Inhalt des UVP-Berichtes wird auf Ziffer 5.4 verwiesen.

## 2 Beschreibung des Vorhabens

Die Planung des Containerhafens befindet sich derzeit noch in der Entwurfsphase. Es können daher nur erste vorläufige Aussagen zu den Merkmalen des Vorhabens getätigt werden.

Das Vorhaben steht im Zusammenhang mit dem Ausbau der Infrastruktur entlang des Mittellandkanals. Ziel ist die Schaffung von Umschlagsmöglichkeiten für Container entlang der Binnenschiffahrtswege.

Die baulichen Vorhaben werden sich ausschließlich innerhalb der dafür ausgewiesenen Baufelder und Festsetzungen des Bebauungsplan Nr. 99 „Hafen und Industriegebiet Mittellandkanal“ (vgl. 3.3 und Anlage 5) bewegen.

Zu den technischen Details wird auf den Lageplanentwurf (Anlage 3) sowie den Querschnitt (Anlage 4) verwiesen.

### Größe und Ausgestaltung des Vorhabens

Das Container-Terminal wird für den bimodalen Umschlag von ISO-Containern (Seefracht-Container) zwischen Binnenschiffen und Land benötigt. Das Terminal soll Umschlagkapazitäten von rund 70.000 TEU<sup>1</sup> ermöglichen (Angaben gemäß Förderbescheid). Die geplanten Baumaßnahmen umfassen folgende Teilprojekte:

- Herstellung und Betrieb eines neuen Hafenbeckens
- Herstellung und Betrieb von Umschlags-, Vorstau-, Verkehrsflächen
- Errichtung und Betrieb einer Containerbrücke
- Herstellung der landseitigen Hafenzufahrt
- Verlegung des Dükers Nr. 53

Die Planfeststellung soll die Teilprojekte Herstellung und Betrieb eines neuen Hafenbeckens sowie die Verlegung des Dükers Nr. 53 umfassen. Für die weiteren an Land zu errichtenden Bauwerke sollen Baugenehmigungen bei den zuständigen Behörden beim Landkreis Osnabrück beantragt werden.

Die geplanten Teilprojekte sind zeichnerisch in den Anlagen 3 und 4 dargestellt. Die beiden folgenden Abbildungen zeigen Planausschnitte.

---

<sup>1</sup> TEU = Twenty Foot Equivalent Unit, Standard-Container mit einer Länge von 20 Fuß = ca. 6,06 m Länge, ca. 2,44 m Breite und ca. 2,59 m Höhe



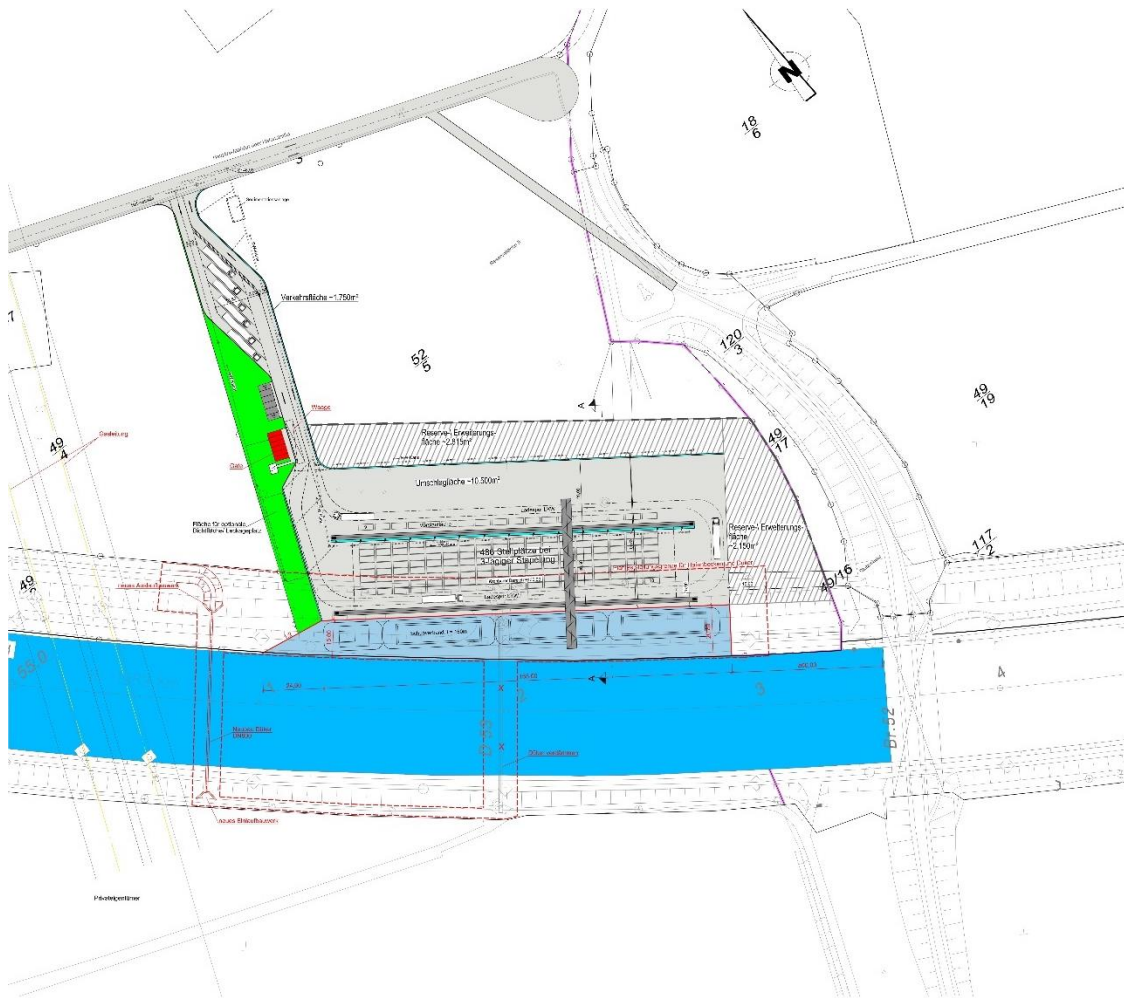


Abb. 2 Lageplan des Vorhabens, Entwurfstand (Quelle: GRBV)

Querschnitt A-A M 1:200

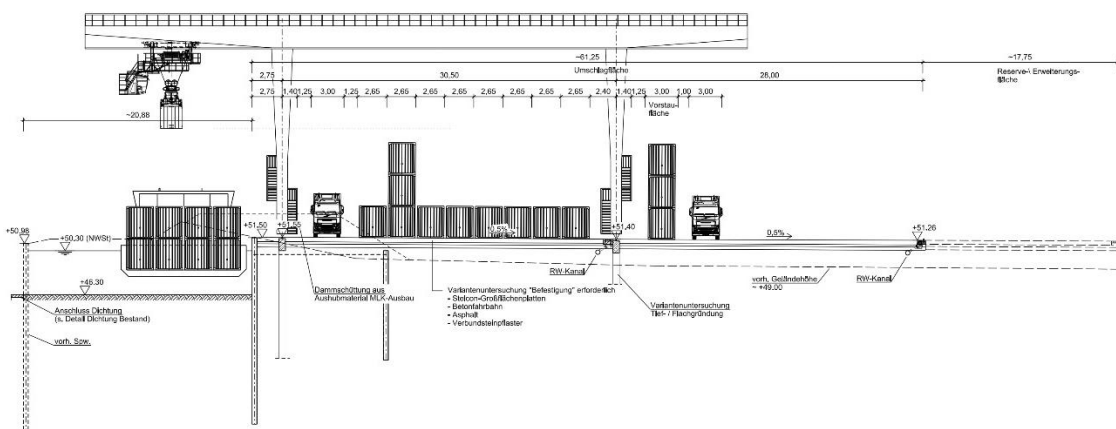


Abb. 3 Schnitt des Vorhabens, Entwurfstand (Quelle: GRBV)



### Herstellung eines neuen Hafenbeckens

Das neue Umschlagufer des Containerhafens erstreckt sich auf einer Länge von ca. 165 m von ca. MLK-km 55,125 bis 55,290 auf der linken (nördlichen) Kanalseite des Mittellandkanals (MLK). Diese Länge ist sowohl für moderne Einzelfahrer, wie das Großmotorgüterschiff mit einer Länge bis 110 m oder das überlange Großmotorschiff mit einer Länge bis 135 m, als auch für die derzeit verkehrenden Schubverbände bis ca. 160 m Länge ausreichend. Auch moderne Schubverbände bis 185 m, die derzeit auf dem MLK allerdings nur sehr selten eingesetzt werden, können den Hafen nutzen, wenn das Schubschiff abgekoppelt wird.

Die Breite des Hafenbeckens, gerechnet von dem neuen Umschlagufer bis zur derzeit vorhandenen Uferspundwand des Kanals und damit bis zur Fahrinnenbegrenzung beträgt im Westen bei ca. MLK-km 55,125 ca. 15 m. Dies entspricht der Mindestbreite entsprechend den derzeit gültigen Vorschriften und Richtlinien der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV). Aufgrund des Verlaufs des Kanals in einem Bogen und in Hinblick auf eine eventuell später notwendige Erweiterungen des Umschlagufers in östliche Richtung beträgt die Breite des Hafenbeckens im Osten bei ca. MLK-km 55,290 rd. 21 m.

Der Übergang des Umschlagufers zu den Uferspundwänden des Mittellandkanals erfolgt mit Flügelwänden. Die Flügelwand im Westen ist im Grundriss 1:2 geneigt und verläuft bis ca. MLK-km 55,100. Die Flügelwand im Osten verläuft in Hinblick auf eine eventuell später notwendige Erweiterung des Umschlagufers rechtwinklig zur Uferspundwand.

Als Ufereinfassung des Umschlagufers und der Flügelwände dienen rückverankerte Stahlspundwände. Um Wasserverluste aus dem Kanal zu vermeiden erhalten die Spundwandschlösser eine Dichtung. Die Holmoberkante der Spundwand befindet sich bei + 51,50 m und damit 1,20 m über dem Normalwasserstand des MLK. Im Bereich der Flügelwände wird die Holmoberkante auf + 51,00 m abgesenkt, die entspricht der Holmoberkante der angrenzenden Uferspundwände des MLK. Sämtliche neuen Spundwände werden mit einem Stahlholm und Steigeleitern ausgerüstet, das neue Umschlagufer erhält darüber hinaus Kantepoller zum Festmachen der Schiffe.

Die Hafensohle befindet sich bei + 46,30 m und entspricht damit der angrenzenden Kanalsohle. Die Wassertiefe beträgt auf den Normalwasserstand des MLK bezogen somit 4,00 m. Die Hafensohle wird entsprechend der Kanalsohle des MLK gedichtet. Zum Einsatz kommt eine ca. 20 cm starke Tondichtung, als Schutz dient eine ca. 40 cm starke Deckschicht aus Wasserbausteinen mit einem Teilverguss aus Vergussmörtel auf einer geotextilen Trennlage.

Beim Bau des Hafenbeckens fallen ca. 18.000 m<sup>3</sup> Böden an. Ein Teil des Materials, insbesondere Teile der Dammschüttung, kann für die Geländeaufhöhung für die Terminalfläche verwendet werden, der überwiegende Anteil ist allerdings nicht für den Wiedereinbau geeignet und wird verwertet bzw. abgelagert werden. Altlasten bzw. Schadstoffbelastungen

sind derzeit nicht bekannt, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Im Zuge der weiteren Planungen werden Bodenproben entnommen und analysiert, um eine ordnungsgemäße Verwertung bzw. Ablagerung der Aushubböden zu gewährleisten.

#### Herstellung von Umschlags-, Vorstau-, Verkehrsflächen

Als Umschlags-, Vorstau- und Verkehrsflächen ist eine Flächenbefestigung mit einer Größe von rd. 10.500 m<sup>2</sup> geplant. Flächen für eine eventuell spätere Erweiterung befinden sich nördlich und östlich der Umschlagfläche bis zur Hafenstraße. Die gesamte zur Verfügung stehende Fläche für den Containerhafen hat eine Größe von rd. 3 ha. Die Ausführung der Umschlags-, Vorstau- und Verkehrsflächen ist in Asphaltbauweise geplant. Das auf der Flächenbefestigung anfallende Oberflächenwasser wird über Rinnen und Abläufe gesammelt und gemäß dem Entwässerungskonzept für den Bebauungsplan Nr. 99 und 109 „Hafen- und Industriegebiet Mittellandkanal“ (vgl. Anlagen 5 und 7) über Rohrleitungen und offene Gräben dem Regenwasserrückhaltebecken im Nordosten des Bebauungsplangebietes zugeführt.

Für den Havariefall durch auslaufende Flüssigkeiten aus Containern ist die Vorhaltung von mobilen Leckagewannen mit Bauartzulassung vorgesehen. Für eine optionale zusätzliche befahrbare Dichtfläche wird am westlichen Rand der Umschlagfläche entsprechender Flächenbedarf berücksichtigt. Die Ausführung der befahrbaren Dichtfläche würde entsprechend den gesetzlichen Forderungen mit Rückhalteeinrichtung und Abwasserbehandlungsanlage für auslaufende wassergefährdende Stoffe erfolgen.

Im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten muss eine ehemalige Hofstelle zurückgebaut werden, die im Eigentum der HWL steht und noch Wohnzwecken vermietet ist. Der Rückbau ist bei den bestehenden Mietverträgen berücksichtigt.

#### Errichtung einer Containerbrücke

Errichtung einer Krananlage für die Entladung und Beladung von Schiffen und LKW mit einer Spurweite von 30,50 m und wasserseitiger Auskragung von rd. 18 m und landseitiger Auskragung von rd. 12 m. Die Gesamthöhe der Krananlage beträgt rd. 22 m und ermöglicht eine Hubhöhe von 1 über 3 gestapelten Containern. Die Kranbahnfundamente werden mit Ort betonbohrpfählen tief gegründet.

#### Herstellung der landseitigen Hafenzufahrt

Herstellung einer Zufahrtsstraße von der neuen Hafenstraße bis zur Umschlagfläche mit einer Fläche von rd. 1.800 m<sup>2</sup> mit Abfertigungsschalter/ Gate. Die Ausführung der Zufahrtsstraße mit LKW Warteplätzen ist in Asphaltbauweise geplant. Das auf der Flächenbefestigung anfallende Oberflächenwasser wird über Rinnen und Abläufe gesammelt und gemäß dem Entwässerungskonzept für den Bebauungsplan Nr. 99 und 109 „Hafen- und Industriegebiet Mittellandkanal“ über Rohrleitungen und offene Gräben dem Regenwasserrückhaltebecken im Nordosten des Bebauungsplangebietes zugeführt.

### Verlegung des Dükers Nr. 53

Bei MLK-km 55,200 kreuzt der Düker Nr. 53 den Mittellandkanal, der das südlich des MLK anfallende Niederschlagswasser über die Wasserläufe „Donau-Graben“ im Westen und „Oelinger-Straßengraben“ im Osten in Gräben auf der Nordseite des MLK leitet.

Das Einlaufbauwerk des Dükers befindet sich auf der rechten (südlichen) Kanalseite und besteht aus einer Stahlbetonkonstruktion. Der Zulauf zu dem südlichen Einlaufbauwerk erfolgt von Westen und Osten aus über jeweils eine Rohrleitung DN 800. Das Auslaufbauwerk auf der linken (nördlichen) Kanalseite besteht ebenfalls aus einer Stahlbetonkonstruktion. An das Auslaufbauwerk schließt sich ein offener Graben in westlicher und östlicher Richtung an. Die Vorflut erfolgt in westlicher Richtung über den vorhandenen offenen Graben. Das Dükerrohr besteht aus einem Stahlbetonrohr DN 1000, das im Vortriebsverfahren eingebaut wurde. Das Auslaufbauwerk befindet sich im Bereich des geplanten Hafenbeckens und der Umschlaganlage, so dass der Düker verlegt werden muss.

Der neue Düker Nr. 53 ist bei MLK-km 55,090 und damit ca. 110 m westlich des alten Dükers geplant. Vorgesehen sind Ein- und Auslaufbauwerke aus Stahlbeton auf der Süd- und Nordseite des Kanals. Das Dükerrohr wird wieder einen Durchmesser von ca. 1,0 m aufweisen. Über das Material (Stahl, Stahlbeton) und das Einbauverfahren (offener Einbau, Vortriebsverfahren) wird in den nächsten Planungsphasen entschieden. Die verrohrten Gräben auf der Südseite werden an die Lage des neuen Einlaufbauwerks angepasst. Die westliche Rohrleitung muss um ca. 110 m verkürzt werden und die östliche Rohrleitung dementsprechend um ca. 110 m verlängert werden. Das Niederschlagswasser wird im Norden in den dort vorhandenen Graben eingeleitet, der in westlicher Richtung verläuft. Der Grabenteil östlich des Auslaufbauwerks verliert seine Funktion und wird durch den Containerhafen überbaut.

Nach dem Neubau des Dükers und den Umschluss der Gewässer wird der alte Düker zurückgebaut. Der Umfang des Rückbaus wird in den nächsten Planungsphasen mit dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Minden abgestimmt.

Die hydraulischen Verhältnisse werden durch die Verlegung des Dükers nicht verändert. Das Einzugsgebiet beträgt weiterhin ca. 1,0 km<sup>2</sup>. Die Bemessung des derzeit vorhandenen Dükers erfolgt für eine maximale Abflussspende von 600 l/(s\*km<sup>2</sup>) und einer sich hieraus ergebenden maximalen Abflussmenge von 0,6 m<sup>3</sup>/s. Der Düker ist damit laut Auskunft des zuständigen Unterhaltungsverbandes Obere Hunte ausreichend dimensioniert.

### **Merkmale des Vorhabens**

Im Folgenden werden übersichtlich die Merkmale des Vorhabens skizziert, soweit dies bei dem jetzigen Planungstand möglich ist.



### Nutzung natürlicher Ressourcen

Über den genauen Flächenverbrauch können zum derzeitigen Planungsstand keine genauen Angaben getätigt werden.

Das derzeit abgegrenzte Plangebiet hat eine Größe von ca. 3 ha. Die Anlegestelle und Spundwand nehmen nur einen kleinen Teilbereich im Gesamtvorhaben ein.

Zu den Vorhabensflächen (s.o.) werden auch Flächen südlich des MLKs gerechnet, die voraussichtlich zur Verlegung des Graben-Dükers benötigt werden.

### Erzeugung von Abfällen

Mit dem Bau und Betrieb des Containerhafens ist nach dem derzeitigen Kenntnisstand, bis auf den Bodenaushub, keine Abfallerzeugung im Sinne von § 3 Absatz 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes verbunden.

### Umweltverschmutzung und Belästigungen

Durch Bau und Betrieb des Containerhafens kommt es nach dem derzeitigen Kenntnisstand insbesondere zu Schall- und Lichtimmissionen mit möglichen Beeinträchtigungen für die umliegenden Wohnnutzungen. Daneben sind Erschütterungen beim Bau der Anlegestelle zu erwarten.

### Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen

Hinsichtlich verwendeter Stoffe und Technologien ergeben sich nach dem derzeitigen Kenntnisstand bei dem Vorhaben keine besonderen Risiken für Störfälle, Unfälle, Katastrophen oder auf die menschliche Gesundheit.

Im Umfeld des geplanten Vorhabens sind keine Störfallbetriebe (i.d.R. besondere Industrieanlagen) bekannt.

Ursachen für Risiken z. B. Lage in Überschwemmungsgebiet, Hochwasserrisikogebiet oder Gefährdungsbereiche bei Sturmfluten (§ 78b WHG), Erdbebenzone (Erdbebenzonenkarte), Bergsenkungsgebiete etc. sind nicht bekannt.

Für den Betrieb des Containerhafens werden Notfall- und Haveriepläne erstellt.

### **Alternativen**

Im Folgenden werden überschlägig Vorhabensalternativen und -varianten dargestellt, soweit dies bei dem jetzigen Planungsstand möglich ist. Auf die Alternativen wird im Rahmen der UVP eingegangen.



### Lage des Containerhafens, Lage des Hafenbeckens

Die Lage des Containerhafens wird durch den Bebauungsplan Nr. 99 der Gemeinde Bohmte grundsätzlich auf der Nordseite des Mittellandkanals westlich der Oelinger Straße vorgegeben.

Das Hafenbecken befindet sich ca. 60 m westlich der Brücke Nr. 52, die die Oelinger Straße über den MLK überführt. Bei einer Verschiebung in östlicher Richtung wäre ein Leitwerk erforderlich, das verhindert, dass Schiffe im Radarschatten der Brücke an- und ablegen. Die An- und Ablegemanöver würden hierdurch deutlich erschwert. Eine Verschiebung in westlicher Richtung ist aufgrund des zu verlegenden Dükers Nr. 53 nicht möglich.

### Breite des Hafenbeckens

Das Hafenbecken weist eine Breite von ca. 15 m im Westen und ca. 21 m im Osten auf und ist somit für eine einschiffige Belegung konzipiert. Die Breite ergibt sich wie oben beschrieben aus der Mindestbreite von 15 m gemäß den Vorschriften und Richtlinien der WSV und im Hinblick auf eine eventuell später notwendige Erweiterungen der Umschlagufers in östlicher Richtung.

Eine zweischiffige Belegung (zwei Schiffe parallel nebeneinander) würde zu einem deutlich größeren Eingriff mit einem nahezu doppelt so großen Hafenbecken führen. Da aber für die angestrebten Umschlagzahlen ein Umschlagplatz ausreichend ist und ein Be- und Entladen von zwei nebeneinander liegenden Schiffen aufgrund von technischen und logistischen Erschwernissen nicht angestrebt wird, soll das Hafenbecken in der oben beschriebenen Breite hergestellt werden.

### Errichtung der Ufereinfassungen

Als Ufereinfassungen sind rückverankerte Stahlspundwände vorgesehen. Hierbei handelt es sich um die Standardbauweise von vergleichbaren Anlagen. Wirtschaftliche Alternativen sind nicht vorhanden.

Laut dem vorliegenden Baugrundgutachten können die Spundwände grundsätzlich hochfrequent einvibriert oder gerammt werden, sind aber auf den letzten 3 m einzurammen. Wirtschaftliche Alternativen sind nicht vorhanden.

### Lage des neuen Dükers Nr. 53

Der Düker Nr. 53 wird um ca. 110 m in westlicher Richtung verlegt. Eine Verlegung noch weiter in westlicher Richtung ist nicht sinnvoll und nicht möglich, da hier zwei Erdgas-Fernleitungen den Mittellandkanal kreuzen. Noch weiter im Westen befindet sich ein Wendebcken der WSV.

Eine Verlegung des Dükers in östlicher Richtung ist ebenfalls nicht möglich, da das Gebiet zwischen dem derzeit vorhandenen Düker und der Oelinger Straße mit der Brücke Nr. 52 vollständig für den Containerhafen vorgesehen ist. Weiterhin entwässert der an das Auslaufbauwerk anschließende Graben in westlicher Richtung. Eine Verlegung des Dükers

östlich der Brücke Nr. 52 ist ebenfalls nicht möglich, da sich dann die Vorflutverhältnisse komplett ändern würden oder eine Rohrleitung unter der Terminalfläche einschließlich einer Querung des Damms der Oelinger Straße im Bereich der Brücke Nr. 52 erforderlich wäre.

#### Einbauverfahren Düker

Für den Neubau des Dükers ist grundsätzlich ein offener Einbau des Dükerrohres in einer Dükerrinne oder der Einbau im Vortriebsverfahren möglich. Die Entscheidung über das Einbauverfahren erfolgt im Zuge der nächsten Planungsphasen unter Abwägung aller Vor- und Nachteile. In Abhängigkeit vom Einbauverfahren wird dann auch über das Material des Dükerrohres (Stahl oder Stahlbeton) entschieden.

### **3 Standort des Vorhabens**

#### **3.1 Geographische und naturräumliche Lage sowie administrative Grenzen**

Die Vorhabensflächen liegen im Landkreis Osnabrück, im Südwesten der Gemeinde Bohmte, Gemarkung Stirpe-Oelingen, Flur 1 und Gemarkung Herringhausen, Flur 27.

Naturräumlich liegt das Vorhaben im „Wittlager Lössvorland“.

Das Hafengebiet wird über die Hafenstraße und die Donaustraße erschlossen. Der Kreuzungsbereich Hafenstraße/ B 51/ Gemeindestraße „Im Fange“ ist als Gewerbestraße mit zwei Linksabbiegespuren auf der B 51 hergestellt.

Die Vorhabensflächen für die neue Anlegestelle liegen unmittelbar nördlich des Mittellandkanals bzw. östlich der B 51.

Die Lage ist zeichnerisch in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

#### **3.2 Nutzungen und Biotopstrukturen**

##### **Erweitertes Untersuchungsgebiet**

Die Freiflächen des erweiterten Untersuchungsgebietes werden zum größten Teil intensiv landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt. Typische Ackerrandstreifen oder Wegeseitengesellschaften kommen nicht vor. Eingestreut in die landwirtschaftlichen Flächen liegen einzelne Wohngebäude oder Hofstellen.

Der Mittellandkanal schneidet das Untersuchungsgebiet von Westen nach Osten. Am Mittellandkanal unmittelbar östlich der B 51 liegt der Futtermittel- und Schüttguthafen der Wittlager Hafen GmbH, östlich davon befindet sich ein Wendebecken.

Grünstrukturen sind an den Böschungen der B 51 sowie der Oelinger Straße im Bereich der Mittellandkanalbrücken vorhanden. Der bepflanzte Wall des Mittellandkanals liegt auf





Flächen des Bundes (Wasser- und Schifffahrtsamt Minden). Ansonsten befinden sich Gehölze und Gärten im Bereich der Hofstellen bzw. Wohnhäuser. Entlang der Straßen liegen schmale Grasstreifen aus halbruderalen Gras- und Staudenfluren, u.a. mit Brennnessel, Brombeere und großflächig Staudenknöterich.

Südlich des Kanals und der B 65 liegt eine Hofanlage mit altem Eichenbestand und einer Obstwiese. Außerhalb, südlich des UGs befinden sich Waldflächen.

Das westliche UG wird in Nord-Süd-Richtung von einer 110-KV-Freileitung überspannt.

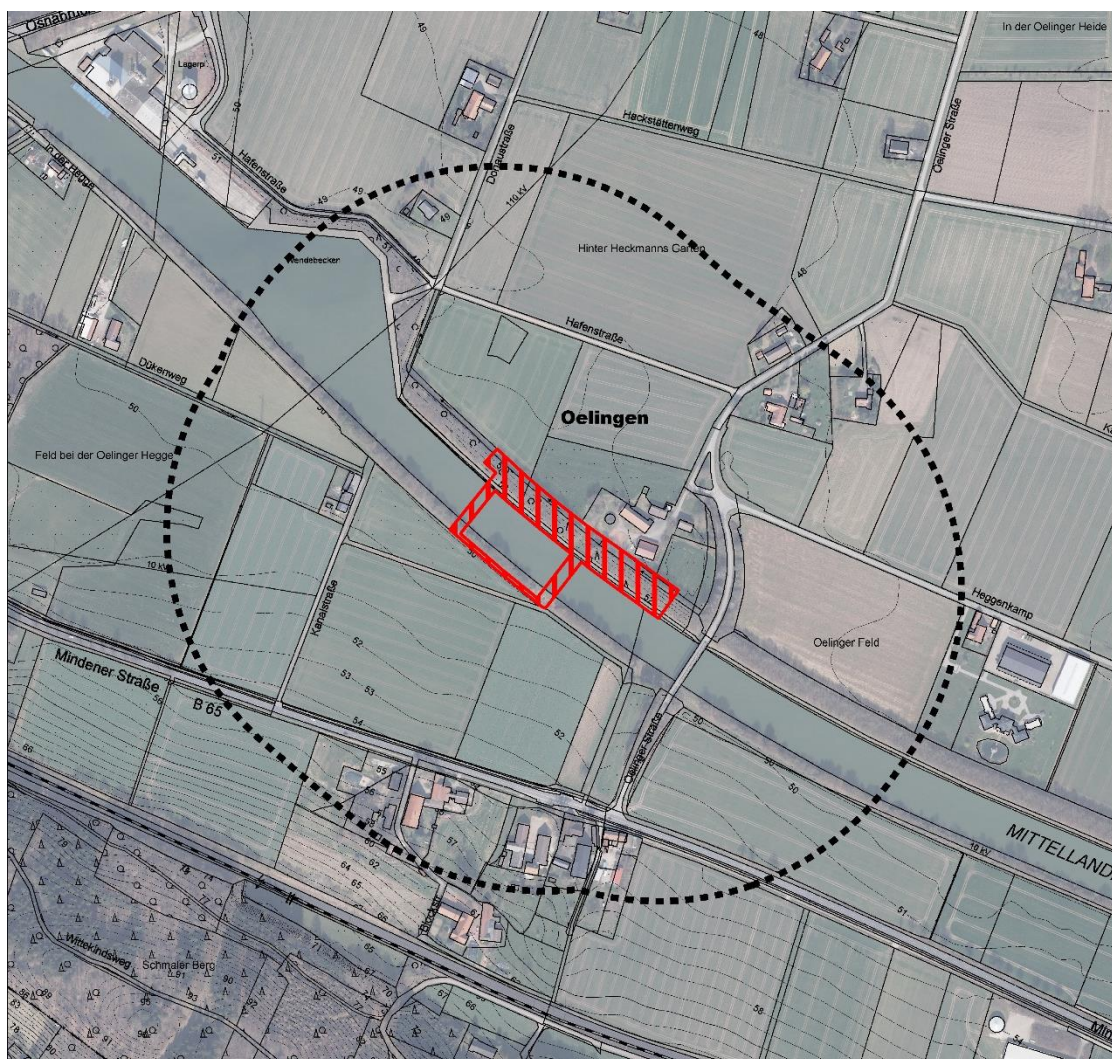
Vorkommen und die potenzielle Betroffenheit von Schutzkriterien im erweiterten Untersuchungsgebiet sind in Tab. 1 zusammenfassend dargestellt.

### **Kern-Untersuchungsgebiet**

Zentral liegt der Mittellandkanal. Im Umfeld der Hofstelle, auf der zum größten Teil der Containerhafen errichtet werden soll, befinden sich zwei Intensivgrünlandflächen, die als Weide dienen. Auf der Nordseite des Hofgeländes schließt eine Streuobstwiese mit Apfel- und Kirschbäumen an, die mit einer überwiegend verfallenen Bruchsteinmauer umgeben ist.

Entlang der Hafenstraße verläuft ein eutrophierter Graben ohne Wasservegetation. Ein weiterer Entwässerungsgraben liegt zwischen den landwirtschaftlichen Nutzflächen und dem Böschungsfuß des Mittellandkanal-Deiches.

Gehölzbestände befinden sich im Bereich der Garten- und Hofgrundstücke in Form von einigen Obstbäumen und Koniferen. Unmittelbar entlang des Kanals verläuft ein Wirtschaftsweg mit anschließenden Böschungsbewuchs.



**Abb. 4** Vorgeschlagenes Kern-Untersuchungsgebiet: schwarz, Grenze der Planfeststellung: rot

### 3.3 Planerische Vorgaben und Planungen

#### Landesplanung

Das Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (Niedersächsische Landesregierung, 2017) stellt als Ziele der Raumordnung zeichnerisch dar:

- den Mittellandkanal als Vorranggebiet Schifffahrt (4.1.4) sowie den Hafen als Vorranggebiet Güterverkehrszentrum und Vorranggebiet Binnenhafen,
- die Bundesstraßen als Hauptverkehrsstrassen (4.1.3),
- Leitungstrassen (4.2).

Im Text werden die Ziele wie folgt gefasst:

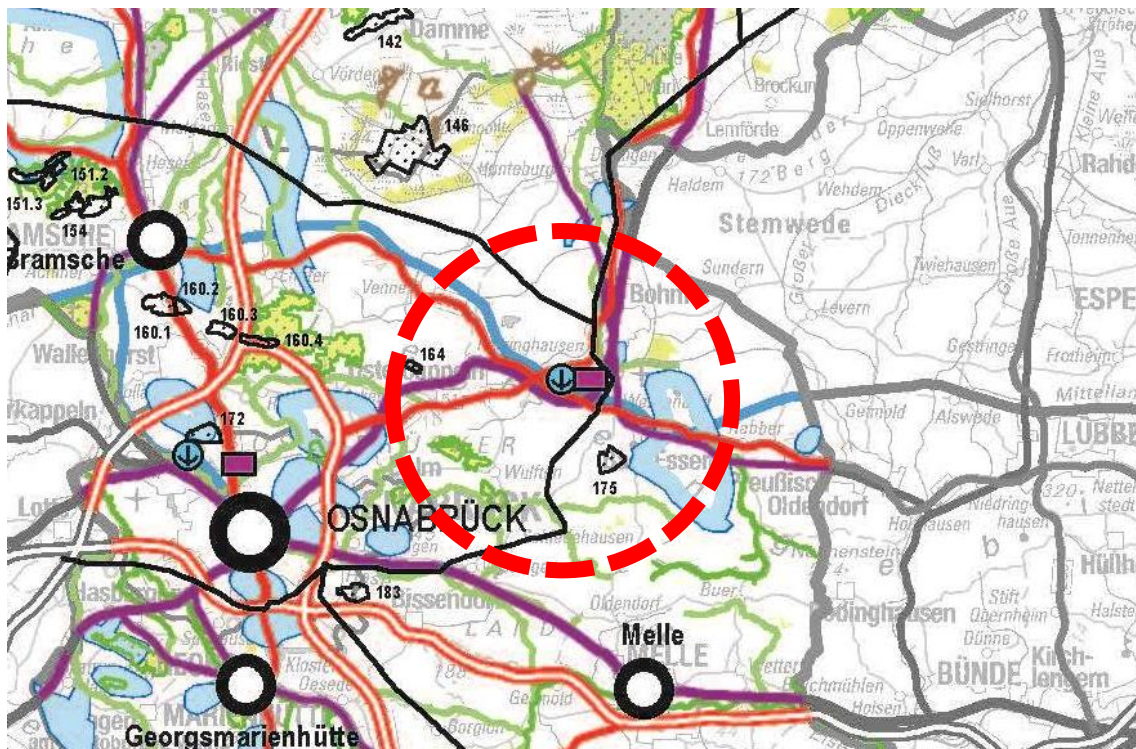











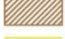












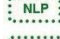








Zu 4.1.4: Die landesbedeutsamen See- und Binnenhäfen sowie die Inselversorgungshäfen sind bedarfsgerecht zu sichern und zu entwickeln. Zur Ansiedlung von hafensorientierten Wirtschaftsbetrieben sind die erforderlichen Standortpotenziale zu sichern und in bedarfsgerechtem Umfang Flächen bereitzustellen und bauleitplanerisch zu sichern. Hierbei sind bei der Flächenbemessung die zu erwartende oder angestrebte verkehrliche Entwicklung sowie ausreichende Abstandsflächen für den Lärmschutz zu berücksichtigen.

Zu 4.1.3: Die sonstigen Hauptverkehrsstraßen von überregionaler Bedeutung sind zu sichern und bedarfsgerecht auszubauen.

Zu 4.2: Für die Energieübertragung im Höchstspannungsnetz mit einer Nennspannung von mehr als 110 kV sind (...) als Vorranggebiet Leitungstrasse festgelegte Leitungstrassen zu sichern. Das durch diese Leitungstrassen gebildete Leitungstrassennetz als räumliche Grundlage des Übertragungsnetzes ist bedarfsgerecht und raumverträglich weiterzuentwickeln. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die unterirdische Führung von Höchstspannungswechselstromleitungen im Übertragungsnetz erprobt und zur Lösung von Konflikten der Siedlungsannäherung sowie mit dem Naturschutzrecht als Planungsalternative geprüft werden soll. Die vorhandenen Leitungstrassen und die damit beanspruchten Leitungstrassenkorridore (...) sind unter diesen Zielsetzungen auf ihre Eignung für Aus- und Neubau sowie Bündelung zu überprüfen und gemäß ihrer Eignung zu sichern.

Die folgende Abbildung zeigt einen Auszug des Planungsraumes aus der zeichnerischen Darstellung des Landesraumordnungsprogramms.



Ziele der Raumordnung					
	Oberzentrum	2.2		- Hauptisenbahnstrecke	4.1.2
	Mittelzentrum mit oberzentralen Teilfunktionen	2.2		- sonstige Eisenbahnstrecke	4.1.2
	Mittelzentrum	2.2		- Autobahn	4.1.3
Vorranggebiet				- Hauptverkehrsstrasse, vierstreifig	4.1.3
	- hafenorientierte wirtschaftliche Anlagen	2.1		- Hauptverkehrsstrasse	4.1.3
	- Torferhaltung	3.1.1		- Schifffahrt	4.1.4
	- Biotopverbund	3.1.2		- Leitungstrasse	4.2
	- Biotopverbund (linienförmig)	3.1.2		- Kabeltrasse für die Netzanbindung	4.2
	- Biotopverbund (Querungshilfe)	3.1.2	Eignungsgebiet		
	- Natura 2000	3.1.3		- Erprobung der Windenergienutzung auf See	4.2
	- Rohstoffgewinnung (nachrichtlich: Gebietsnummer)	3.2.2		Grenze der Ausschlusswirkung für die Erprobung der Windenergienutzung auf See	4.2
	- Trinkwassergewinnung	3.2.4	Nachrichtliche Darstellungen		
	- Güterverkehrszentrum	4.1.1		NLP Nationalpark	3.1.4
	- Seehafen / Binnenhafen	4.1.4		BSR Biosphärenreservat	3.1.4
	- Verkehrsflughafen	4.1.5		Landesgrenze / Grenze des Planungsraums, soweit im Küstenmeer nicht bestimmt	
	- Großkraftwerk	4.2		Kreisgrenze	
	- Entsorgung radioaktiver Abfälle	4.3		Mittlere Tide-Hochwasser-Linie (MTHwL)	

**Abb. 5 Auszug aus dem LROP und Legende (Niedersächsische Landesregierung, 2017), Lage des Standortes rot eingekreist**

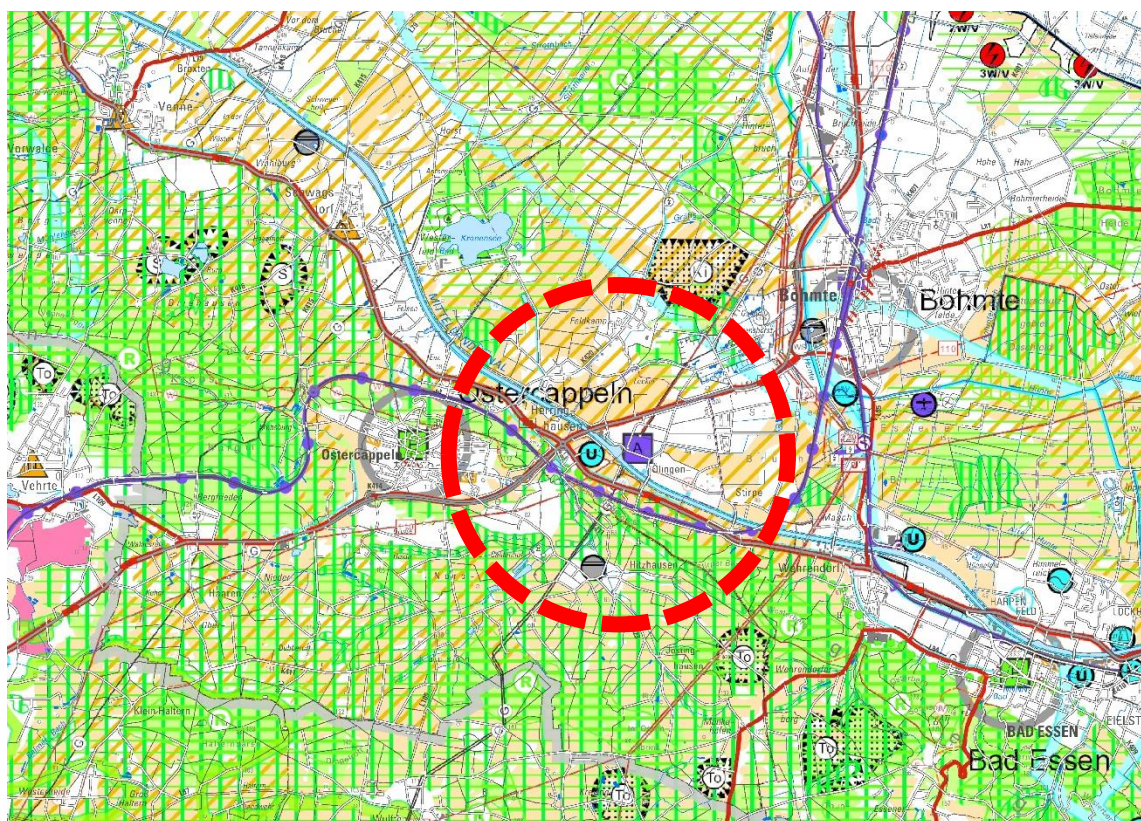
## Regionalplanung

Das Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises Osnabrück aus dem Jahr 2004 (Landkreis Osnabrück, 2005) und aktuelle WMS Dienst zum RROP (Landkreis Osnabrück, 2019) stellt den Vorhabenstandort als Standort mit Entwicklungsschwerpunkt / Standort mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten dar.

Der Mittellandkanal wird als schiffbarer Kanal dargestellt, die B 51 im Norden sowie die B 218 im Süden als Hauptverkehrsstraße von überregionaler Bedeutung.

Die folgende Abbildung zeigt einen Auszug des Planungsraumes aus der zeichnerischen Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms: Der geplante Standort ist rot eingekreist. Für die Zeichenerklärung wird auf das RROP verwiesen (Landkreis Osnabrück, 2005).





**Abb. 6** Auszug aus dem RROP (Landkreis Osnabrück, 2019), Lage des Standortes rot eingekreist

Im Textteil des RROP wird hierzu folgendes festgelegt.

Zu D 1.6 02: Standort mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten. Aufgrund der Ausweisung im Landes-Raumordnungsprogramm werden die Mittelzentren Bramsche, Georgsmarienhütte, Melle und Quakenbrück als Schwerpunkte für die Sicherung und Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten eingestuft. Zusätzlich werden im Regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Osnabrück in den Grundzentren Belm, Bersenbrück, Bissendorf, Bohmte (*Anmerk.: OT Stirpe-Oelingen*), Dissen a.T.W., Fürstenau (Stadt) und Wallenhorst aufgrund ihrer besonderen Standortvorteile Schwerpunkte für die Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten ausgewiesen.

Die in der Gemeinde Bohmte bestehende örtliche Nachfrage nach Arbeitsplätzen überschreitet derzeit noch das bestehende Arbeitsplatzangebot (Auspendlerüberschuss). Durch die umfangreichen Gewerbeflächenausweisungen können jedoch die Arbeitsplatzangebote erheblich ausgeweitet werden. Hiermit steht dem nordöstlichen Teilraum des Landkreises Osnabrück künftig an zentraler Stelle ein großer und verkehrlich vergleichsweise gut angebundener Gewerbeflächenstandort zur Verfügung. Durch den Bau der A 33-Nord wird die Lagegunst noch zusätzlich aufgewertet werden.

Zu D 3.8.03: Regional bedeutsamer Wanderweg (Witttekindweg). In der zeichnerischen Darstellung sind in Verbindung mit der Festlegung von Vorsorgegebieten für Erholung bzw. Vorranggebieten für Erholung regional bedeutsame Wanderwege festgelegt. Sie sollen in erster Linie die Erholungsgebiete an größere Siedlungsbereiche anbinden sowie die Erholungsgebiete untereinander verbinden, d.h. die äußere Erschließung der Erholungsgebiete und die Vernetzung der Wanderwege verdeutlichen. (Anmerk: Der Wanderweg quert bei Ölingen den MLK. Der Wanderweg verläuft außerhalb der Vorhabensfläche.)

Zu D 3.5.03: Rohrfernleitung Gas: Die Energieversorgung ist mit den regionalen Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturen in Einklang zu bringen. Die energetischen Vorteile der siedlungsstrukturellen Verdichtung und Nutzungskonzentration und ggf. die Möglichkeiten dezentraler Versorgungssysteme auf der Grundlage örtlicher Energiepotentiale sind auszuschöpfen. Der Ausbau der Energietransportsysteme ist mit der angestrebten Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung und mit den Zielen des Umweltschutzes in Einklang zu bringen. Transportleitungen sollen Natur und Landschaft möglichst wenig beeinträchtigen. (Anmerk: Die Gasleitung quert westlich der Vorhabensfläche den MLK.)

Ackerflächen außerhalb der Vorhabensfläche sind als Vorsorgegebiete für die Landwirtschaft aufgrund des hohen natürlichen standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotentials (D 1.9 01 und D 3.2.02) und aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft gekennzeichnet (D 1.9.01 und D 3.2 03).

Im RROP findet sich kein planerischer Hinweis auf den Hafen und den nun geplanten Containerhafen.



## Bauleitplanung

Die Vorhabensfläche liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 99 „Hafen- und Industriegebiet Mittellandkanal“ (Gemeinde Bohmte, 2015), (vgl. auch Anlage 5).

Der Bebauungsplan Nr. 99 „Hafen- und Industriegebiet Mittellandkanal“ sieht in dem Vorhabensgebiet ein „Sonstiges Sondergebiet Containerhafen“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO vor, welches dem Umschlag von Containern dienen soll. Dort sind folgende Nutzung und verbundene Betriebseinrichtungen zulässig:

- Umschlag und Lagerung von Containern
- Betriebsgebäude, -anlagen und Nebenanlagen
- Einrichtungen für die Oberflächenentwässerung

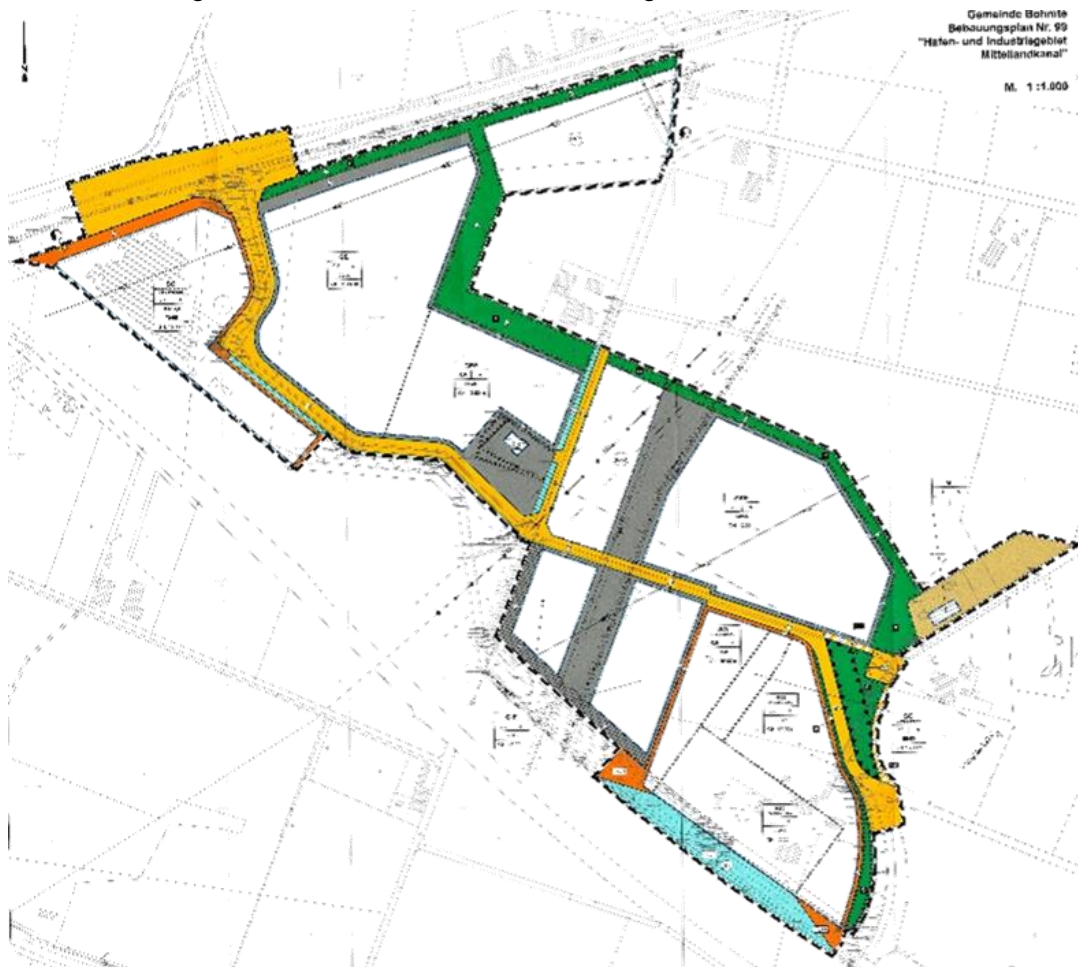


Abb. 7 Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 99

Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sind nicht Bestandteil des Baugebietes.

Der neue Containerhafen reicht mit einem Teil seiner Umschlagsfläche, der Spundwand und insbesondere dem Hafenbecken bis in die Parzelle des Mittellandkanals hinein. Es handelt sich hier um Flächen der Bundesrepublik Deutschland, die vom Wasser- und Schifffahrtsamt Minden verwaltet werden. Auf dieser Fläche gelten die Vorschriften des Wasserstraßengesetzes. Daher werden hier keine Festsetzungen im Sinne der kommunalen Planungshoheit getroffen, sondern nur nachrichtliche Übernahmen beschrieben.

Der Umweltbericht zum B-Plan umfasst demnach auch keine Aussagen zum Gewässer- ausbau.

Das Sondergebiet wird durch Lärmkontingente gegliedert. Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sind wegen der hohen Lärmemissionen nicht Bestandteil des Bau- gebietes. Die bisherige Gebäudehöhe wird auf 15 m begrenzt. Technische Anlagen wie ein Portalkran sind hiervon nicht erfasst.

Für den B-Plan ist ein Normenkontrollverfahren anhängig.

Die folgende Abbildung zeigt einen Auszug aus dem B-Plan für den Teilbereich Container- hafen.



Abb. 8 Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 99 – Teilbereich Containerhafen

### 3.3.1 Naturschutzrechtliche und -fachliche sowie weitere Schutzgebiete und -objekte

Für den Planungsraum wurde in Anlehnung an das UVP-Gesetz, Anlage 3, Nr. 2.3.1 bis 2.3.11 das Vorkommen relevanter Gebiete bzw. teilweise auch Objekte und ggf. darüber hinaus schutzwürdiger Bereiche überschlägig entsprechend dem derzeitigen Planungsstand ausgewertet.

Der Umweltatlas des Landkreises Osnabrück (Landkreis Osnabrück, 2019) gibt zu dem Vorkommen naturschutzrechtlicher und -fachlicher Schutzgebiete und -objekte im Untersuchungsgebiet (UG) folgende Hinweise.

#### Kern-UG

Im Vohabensgebiet selbst sind keine Schutzgebiete und geschützten Gebietsbestandteile betroffen.

#### Erweitertes UG

Im Norden des UGs liegt das verordnete Überschwemmungsgebiet des Lecker Mühlbachs.

Südlich des Mittellandkanals in der Feldflur bei der Oelinger Hegge liegt ein geschütztes Biotop (Seggenried), (Kennung 73150130019). Südlich der B 65 liegt ein weiteres „Seggenried südlich von Leckermühle“ (Kennung 73150130012).

Teilbereiche südlich der B 65 liegen im Naturpark Wiehengebirge sowie im Landschaftsschutzgebiet Wiehengebirge und Nördliches Osnabrücker Hügelland - Pufferzone (Teilfläche 8/9).

Vorkommen und die potenzielle Betroffenheit von Schutzkriterien im erweiterten Untersuchungsgebiet sind in folgender Tabelle zusammenfassend dargestellt.

**Tab. 1 Übersicht zum Vorkommen und zur potenziellen Betroffenheit von Schutzkriterien im erweiterten Untersuchungsgebiet**

Gebiete und -objekte	vorkommend		potenziell betroffen	
	ja	nein	ja	nein
Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Biosphärenreservate gem. § 25 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Landschaftsschutzgebiete gem. § 26 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Gebiete und -objekte	vorkommend		potenziell betroffen	
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleeen, nach § 29 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Wasserschutzgebiete nach § 51 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Heilquellenschutzgebietes nach § 53 Abs. 4 des WHG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Überschwemmungsgebiete nach § 76 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 Raumordnungsgesetz	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmen Denkmalschutzbehörde als archäologische bedeutende Landschaft eingestuft worden sind.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

### 3.4 Art und Merkmale möglicher Auswirkungen

Durch das geplante Vorhaben oder durch einzelne Vorhabenbestandteile entstehen unterschiedliche Wirkungen auf die zu betrachtenden Schutzgüter (= Wirkfaktoren). Die nachfolgende Tab. 2 gibt eine Übersicht über die potenziellen erheblichen Umweltauswirkungen.

**Tab. 2 Übersicht potenziell erheblicher Umweltauswirkungen**

Wirkfaktor	Wirkung	Auswirkung	betroffene Schutzgüter
<b>Baubedingte Umweltauswirkungen</b>			
Materiallagerflächen und Baustelleneinrichtungen, Fäll- und Rodungsarbeiten, Abrissarbeiten	temporäre Überbauung/Flächenbeanspruchung	Biotopverlust/-degeneration	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
		Bodendegeneration durch Verdichtung/Veränderung	Boden
Schall- und Schadstoffemissionen durch Baustellenbetrieb	Verlärmung, Staubentwicklung, Abgase, Gefahr der Versickerung von Betriebsstoffen	Gesundheitsgefährdung, Belästigung	Menschen, menschliche Gesundheit
		Beeinträchtigungen von Lebensräumen	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
		Verunreinigung von Boden, Wasser und Luft	Boden, Wasser, Klima und Luft
Erschütterungen durch	Vibrationen	Gesundheitsgefährdung, Belästigung	Menschen, menschliche Gesundheit

<b>Wirkfaktor</b>	<b>Wirkung</b>	<b>Auswirkung</b>	<b>betroffene Schutzgüter</b>
Baustellenbetrieb und -verkehr		Beunruhigung von Tieren	Tiere
Bauwerksgründungen	temporäre Grundwasserstandsänderungen (Absenkung/Stau)	Veränderung des Grundwasserdargebotes, Veränderung der Grundwasserströme	Wasser
		evtl. Veränderung der Standorteigenschaften	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
	Bodenaushub	Bodenverlust/-degeneration, Veränderung der Standortverhältnisse	Boden
<b>Anlagebedingte Umweltauswirkungen</b>			
Anlegestelle, Betriebsgebäude, Betriebsflächen, Böschungen, Entwässerungseinrichtungen, Einfriedungen	Bodenaushub, Versiegelung, dauerhafte Überbauung	Biotopverlust/-degeneration	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
		Bodenverlust/-degeneration, Veränderung der Standortverhältnisse	Boden und Fläche
		Vergrößerung der Wasserfläche, Veränderung des Kanalufers Verringerung der Versickerungsrate, Veränderung der Grundwasserverhältnisse	Wasser
		Veränderung kleinklimatischer Verhältnisse Veränderung bis Verlust von lokalen Zirkulationssystemen	Klima und Luft
		Verlust von prägenden Landschaftselementen	Landschaft
		Verlust/Beeinträchtigung von kulturhistorisch bedeutsamen Objekten/Flächen	Kultur- und sonstige Sachgüter
	Flächenbeanspruchung	verstärkte Zerschneidungswirkungen	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft
	Veränderung der Landschaftsstruktur	Überbauung siedlungsnaher Freiräume Verlust/Beeinträchtigung von Blickbeziehungen	Menschen, Landschaft
<b>Betriebsbedingte Umweltauswirkungen</b>			
Schallemissionen	Verlärmung	Gesundheitsgefährdung, Belästigungen	Menschen, menschliche Gesundheit
		ggf. Verdrängung stöempfindlicher Arten Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt	Tiere, biologische Vielfalt

<b>Wirkfaktor</b>	<b>Wirkung</b>	<b>Auswirkung</b>	<b>betroffene Schutzgüter</b>
Schadstoffemissionen	Luftverschmutzung Deposition in Boden, Wasser, Vegetation; Lösung im Ablaufwasser	Gesundheitsgefährdung, Belästigungen Schädigungen von Pflanzen und Tieren	Menschen, menschliche Gesundheit Klima und Luft, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
		Verunreinigung von Boden und Wasser	Boden, Wasser
Lichtemissionen	Lichtverschmutzung Vergrämungs- und Anlockungseffekte	Vergrämung lichtempfindlicher Arten Beeinträchtigung angestammter Lebensräume durch Anlockungseffekte	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
Hafenbetrieb	Verkehr, Unfälle	Gesundheitsgefährdung, Belästigungen, Schädigungen von Pflanzen und Tieren, Verunreinigung von Boden und Wasser	Menschen, menschliche Gesundheit Klima und Luft, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser



### 3.5 Ausprägung und Belastbarkeit der Schutzgüter im erweiterten Untersuchungsgebiet

Nachfolgend wird nach derzeitigem Kenntnissstand die Ausprägung der Schutzgüter sowie die erwarteten Umweltauswirkungen im erweiterten Untersuchungsgebiet übersichtlich dargestellt.

**Tab. 3 Ausprägung und Belastbarkeit der Schutzgüter im erweiterten Untersuchungsgebiet**

Schutzgut	Ausprägung im Untersuchungsgebiet	erwartete Umweltauswirkungen
<p>Menschen insbesondere die menschliche Gesundheit</p>	<p>Im UG sind einzelne Wohngebäude bzw. kleinere Splittersiedlungen vorhanden. Im Bereich des Plangebietes liegt eine ehemalige Hofstelle, die noch zu Wohnzwecken genutzt wird.</p> <p>Empfindliche Nutzungen (Krankenhäuser, Altersheime, Kirchen, Schulen, Kindergärten etc.) sind im UG nicht vorhanden.</p> <p>Erholungsgebiete oder besondere Erholungsinfrastrukturen (Kleingartenanlagen, Parks, Spielplätze, etc) sind nicht vorhanden.</p> <p>Im RROP ist ein Streckenabschnitt eines regionalbedeutsamen Wanderweges verzeichnet. Der Abschnitt (Lecker Mühle - Dümmer) quert entlang der B 51 den Mittellandkanal und verläuft hier einen kurzen Abschnitt am nordwestlichen Rand des UGs.</p> <p>Nördlich außerhalb des UGs liegt der Golfplatz Arenshorst als regional bedeutende Sportanlage.</p> <p>Die Haupteisenbahnstrecke Osnabrück-Diepholz bildet die südliche Grenze des Untersuchungsgebietes. Die B 51 und B 65 sind als Hauptverkehrsstraßen von überregionaler Bedeutung, der Mittellandkanal quert das UG.</p> <p>Des Weiteren quert im Süden eine Fernwasserleitung (entlang der B 65) sowie im Westen eine Gasfernleitung (in Süd/Nord-Richtung) das UG.</p> <p>Das westliche UG wird in Nord-Süd-Richtung von einer 110-KV-Freileitung überspannt.</p> <p>(Alle Angaben aus dem RROP (Landkreis Osnabrück, 2005)).</p> <p>Nach Auskunft des Kampfmittelbeseitigungsdienstes sind auf der Fläche des geplanten Containerhafens keine Kampfmittel zu erwarten.</p>	<p>Betroffen bzw. potentiell betroffen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Wohnnutzungen im Plangebiet und im Umfeld,</li> <li>• die Wanderwegebeziehungen,</li> <li>• die Gasfern- und Freileitung.</li> </ul> <p>Für die Wohnnutzungen ist im weiteren Verfahren die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte (insbesondere Lärm- und Lichtimmissionen) sicherzustellen. Die Wohnnutzungen auf der ehem. Hofstelle, die im Eigentum der HWL sind, werden aufgegeben.</p> <p>Im weiteren Verfahren ist der Funktionserhalt von Wanderwegebeziehung sicherzustellen. Beeinträchtigungen sind derzeit nicht zu erkennen.</p> <p>Die Funktion der Gasfernleitung sowie der Hochspannungsfreileitung ist im weiteren Verfahren sicherzustellen. Beeinträchtigungen sind derzeit nicht zu erkennen.</p> <p><b>Erhebliche Umweltauswirkungen können derzeit ohne Maßnahmen nicht ausgeschlossen werden.</b></p>

Schutzgut	Ausprägung im Untersuchungsgebiet	erwartete Umweltauswirkungen
	Nach Auskunft der Unteren Bodenschutzbehörde ist auch keine Altlastenverdachtsfläche auf der Fläche des geplanten Containerhafens bekannt.	
Pflanzen/Tiere	<p>Lebensräumen mit besonderer Bedeutung für Pflanzen und Tiere (z. B. Lebensräume/ Vorkommen streng geschützter Arten oder gefährdeter Arten, für die die BRD in hohem Maß verantwortlich ist), IBA-Gebiete, Feuchtgebiete internationaler Bedeutung nach „Ramsar Konvention“ sind nicht vorhanden.</p> <p>Aus Voruntersuchungen zum B-Plan werden im Plangebiet Fortpflanzungsquartiere von Zwergfledermäusen nachgewiesen. Daneben sind Vorkommen von weiteren Fledermausarten bekannt (Breitflügelfledermaus, Große Bartfledermaus, Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus). Ein Vorkommen von Bechsteinfledermaus, Fransenfledermaus, Graues Langohr, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus und Teichfledermaus kann im UG nicht ausgeschlossen werden. Daneben ist ein Brutvorkommen des Turmfalcken bekannt. Die Arten wurden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes bereits berücksichtigt und Maßnahmen festgelegt (Gemeinde Bohmte, 2015), (BIO-CONSULT, 2015), (Dense &amp; Lorenz, 2015), (Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten, 2017).</p>	<p>Besonders empfindliche oder schutzwürdige Bereiche (Biotope/ Habitats) sind innerhalb des Untersuchungsgebiets nicht ausgeprägt.</p> <p>Vorkommen geschützter Tierarten im Plan- und Untersuchungsgebiet sind jedoch bekannt oder zu erwarten.</p> <p>Die festgelegten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen aus der Bauleitplanung sind zu berücksichtigen.</p> <p><b>Erhebliche Umweltauswirkungen können derzeit ohne Maßnahmen nicht ausgeschlossen werden.</b></p>
Biologische Vielfalt	Im Bereich der UGs sind Biotopverbundfunktionen nicht ausgewiesen (RROP (Landkreis Osnabrück, 2005)).	<p>Besonders empfindliche oder schutzwürdige Bereiche oder -objekte sind innerhalb des Untersuchungsgebiets nicht ausgeprägt.</p> <p><b>Erhebliche Umweltauswirkungen sind derzeit nicht erkennbar.</b></p>
Boden/Fläche	<p>Große Teile des erweiterten UGs liegen im Bereich von Vorsorgegebieten für die Landwirtschaft aufgrund des landwirtschaftlichen Ertragspotentials bzw. aufgrund von besonderen Funktionserfüllungen. Im Bereich des Plangebietes sind diese Funktionen nicht ausgewiesen (RROP (Landkreis Osnabrück, 2005)).</p> <p>Im Untersuchungsgebiet stehen überwiegend Plaggenesche unterlagert von Pseudogley-Parabraunerde bzw. Gley. bzw. Braunerde an. Diese haben eine kulturgeschichtliche Bedeutung.</p>	<p>Besonders empfindliche oder schutzwürdige Bereiche oder -objekte sind innerhalb der Vorhabensfläche jedoch nicht ausgeprägt.</p> <p>Das Vorhaben führt zu Eingriffen in den Boden.</p> <p><b>Erhebliche Umweltauswirkungen können derzeit ohne Maßnahmen nicht ausgeschlossen werden.</b></p>

Schutzgut	Ausprägung im Untersuchungsgebiet	erwartete Umweltauswirkungen
Wasser	Oberflächengewässer besonderer Bedeutung, bedeutsame Grundwasservorkommen, Gebiete landesweiter Schutzprogramme (z. B. Gewässerschutzprogramm, Auenschutzprogramm, Gewässerbereiche oder -abschnitte für die in den Bewirtschaftungsplänen nach WHG-Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes bzw. des Potenzials vorgesehen sind nicht vorhanden.	Besonders empfindliche oder schutzwürdige Bereiche oder -objekte sind innerhalb des Untersuchungsgebiets nicht ausgeprägt. Das Vorhaben greift jedoch in den Mittellandkanal ein. Zusätzlich soll ein Gewässerdüker verlegt werden. <b>Erhebliche Umweltauswirkungen können derzeit ohne Maßnahmen nicht ausgeschlossen werden.</b>
Klima/Luft	Klimatisch bedeutsame Gebiete (Kaltluft- oder Frischluftentstehungsgebiete, Frischluftleitbahnen, auch Belastungsgebiete mit kritischer Vorbelastung sind nicht vorhanden.	Besonders empfindliche oder schutzwürdige Bereiche oder -objekte sind innerhalb des Untersuchungsgebiets nicht ausgeprägt. <b>Erhebliche Umweltauswirkungen sind derzeit nicht erkennbar.</b>
Landschaft / Landschaftsbild	Bedeutende Landschaften, Kulturlandschaften oder besonders prägende Landschaftselemente sind im UG nicht vorhanden. Das Untersuchungsgebiet liegt in der Landschaftsbildeinheit „Wittlager Lössvorland“. Die Landschaftsbildeinheit wird mit gering bewertet (Dressler, D. v., 2012).	Besonders empfindliche oder schutzwürdige Bereiche oder -objekte sind innerhalb des Untersuchungsgebiets nicht ausgeprägt. <b>Erhebliche Umweltauswirkungen sind derzeit nicht erkennbar.</b>
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Denkmäler oder besondere Kulturlandschaften sind im UG nicht bekannt.	Besonders empfindliche oder schutzwürdige Bereiche - oder -objekte sind innerhalb des Untersuchungsgebiets nicht ausgeprägt. <b>Erhebliche Umweltauswirkungen sind derzeit nicht erkennbar.</b>

## 4 Überblick über die vorhandenen Unterlagen und Untersuchungen

Für die Bauleitplanverfahren wurden bereits umfangreiche Unterlagen erarbeitet. Die Unterlagen beinhalten auch Gutachten zur Beurteilung möglicher Umweltauswirkungen des Vorhabens genutzt werden sollen. Im Folgenden soll ein Überblick die bereits vorhandenen Untersuchungen und Daten aufzeigen.

- Bebauungsplan Nr. 99 „Hafen- und Industriegebiet Mittellandkanal“. 2015. (Gemeinde Bohmte, 2015)
- Bebauungsplan Nr. 99 „Hafen- und Industriegebiet Mittellandkanal“. Verkehrsuntersuchung. 2015. (lux planung, 2015)
- Bebauungsplan Nr. 109 „Hafen- und Industriegebiet – Futtermittel- und Schüttguthafen“ 2015. (Gemeinde Bohmte, 2018)
- Bebauungsplan Nr. 99 „Hafen- und Industriegebiet Mittellandkanal“. Oberflächenentwässerungskonzept. 2015. (IST Ingenieurbüro Dr. Schwerdhelm & Tjardes, 2015)
- Bebauungsplan Nr. 99 „Hafen- und Industriegebiet Mittellandkanal“ und Bebauungspläne „Industrie- und Gewerbegebiet am Mittellandkanal I und II“. Lärmkontingentierung. (lux planung, 2015)
- Artenschutzbeitrag zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 99 Hafen- und Industriegebiet Mittellandkanal. (Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten, 2017)
- Avifaunistische Untersuchungen zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und BP Nr. 99 „Hafen- und Industriegebiet Mittellandkanal“ in der Gemeinde Bohmte, Landkreis Osnabrück. Belm. (BIO-CONSULT, 2015)
- Erfassung der Fledermäuse zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und BP Nr. 99 „Hafen- und Industriegebiet Mittellandkanal“ in der Gemeinde Bohmte, Landkreis Osnabrück. Osnabrück. (Dense & Lorenz, 2015)
- Limnologische und fischereibiologische Untersuchungen Hafenerweiterung Bohmte. (Späh, 2015)
- Artenschutzbeitrag zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Hafen- und Industriegebiet – Futtermittel- und Schüttguthafen“ (Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten, 2017)

Die o.g. Unterlagen sind in den Anlagen 5 bis 7 enthalten können unter folgenden Download-Link heruntergeladen werden:

<https://owncloud.kortemeier-brokmann.de/index.php/s/7Hy65uAEpwcRhMT>



## 5 Geplanter Untersuchungsrahmen

### 5.1 Abgrenzung der Untersuchungsgebiete

Für die gemeinsame Bestandsaufnahme orientiert sich die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes an der maximalen Reichweite der zu erwartenden erheblichen Umweltwirkungen der verschiedenen Vorhaben. Dabei können sich bezogen auf die unterschiedlichen Schutzgüter unterschiedliche Wirkräume ergeben. Auf der Grundlage der bisherigen Untersuchungen werden folgende Abgrenzungen für ausreichend gehalten:

- Kern-Untersuchungsgebiet: Grenze der Planfeststellung bis ca. 300 m Abstand für die Bestandsaufnahme der meisten biotischen und abiotischen Faktoren (Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/Luft). Die Abgrenzung berücksichtigt auch Flächen für die geplante Verlegung des Dükers auf der Südseite des MLKs.  
Im Westen wird das erweiterte Untersuchungsgebiet von der B 51 begrenzt. Die südliche Grenze bilden die Bahnstrecke Osnabrück/Diepholz bzw. die parallel verlaufende B 65. Die östliche Grenze bildet die Stirper Straße mit der im Nordosten angrenzenden Wohnsiedlung Stirpe.
- Erweitertes Untersuchungsgebiet: 1.000-m-Abstand zu der Grenze der Planfeststellung zur Beurteilung von Auswirkungen auf die Schutzgüter Menschen, menschliche Gesundheit (Wohnen/Erholen) und Landschaft (Landschaftsbild) sowie umliegende Schutzgebiete und schutzwürdige Bereiche. An bestehenden Zäsuren (z.B Bundesstraße, Eisenbahnstrecke) wurde das UG reduziert.

In den Anlagen 1 und 2 sind die Untersuchungsgebiete zeichnerisch dargestellt.

Werden im Zuge der Umweltprüfungen erhebliche Umweltauswirkungen ermittelt, welche über die angenommenen Gebietsgrenzen hinausgehen, so erfolgt eine Anpassung der Untersuchungsräume.

## 5.2 Schutzgutbezogener Untersuchungsrahmen

Bestandserfassung	fachliche Bewertung	Datenquellen
<b>Schutzgut Menschen insbesondere die menschliche Gesundheit</b>		
Nutzungsdarstellung der Flächen-nutzungs- und Bebauungspläne Siedlungsflächen (anhand der Bio-toptypenkartierung und DLM) Bereiche mit landschaftsgebunde-ner Erholungsnutzung Vorbelastungen	Bedeutung und Empfindlichkeit von Wohn- und Wohnumfeldfunktionen Bedeutung und Empfindlichkeit land-schaftsbezogener Erholungs- und Frei-zeitfunktionen Empfindlichkeit der menschlichen Ge-sundheit	RROP Bauleitplanung erholungsrelevante Infrastrukturen Gutachten zu speziel-len Fragestellungen wie Schall (Lärm) und Licht (beauftragt), Biotoptypenkartierung (beauftragt), Digitale Orthophotos, Digitale Landschafts-modelle
<b>Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>		
Biotopstrukturen im Untersuchungs-raum auf der Grundlage einer Bio-toptypenkartierung (Drachenfels, O.v., 2016) Naturschutzfachliche Schutzauswei-sungen (Natura 2000, geschützte Biotope, schutzwürdige Bereiche u. a.) Fachplanungen Naturschutz (z. B. Biotopverbundfunktionen) Vorkommen streng geschützter Ar-ten Örtliche Kartierungen zu ausge-wählten Artengruppen Vorbelastungen	Bedeutung und Empfindlichkeit der Bio-toptypen einschließlich der Biotopkom-plexe anhand des aktuellen Bewer-tungsrahmens Bedeutung und Empfindlichkeit von Tie-ren, Lebensraumfunktionen und Ver-bundbeziehungen Betroffenheit bzw. Gefährdung natur-schutzfachlicher Schutzziele oder -zwe-cke, auch hinsichtlich der Bestimmun-gen des Artenschutzes	RROP Bauleitplanung Biotoptypenkartierung (beauftragt), Fauna-Kartierungen: Avifauna, Fleder-mäuse, Amphibien, limnologische und fi-schereibiologische Untersuchungen(be-auftragt), Digitale Orthophotos, Digitale Landschafts-modelle
<b>Schutzgut Boden</b>		
Geländemorphologie, Geologie Bodentypen mit ihren spezifischen Eigenschaften wie z. B. Bodenart, Grundwassereinfluss, Nutzbarkeit usw. Schutzwürdige Böden Vorbelastungen	Auswertung der Bodeneigenschaften und Bodenfunktionen Natur- und kulturgeschichtliche Bedeu-tung Vorbelastungen, z. B. Altlasten und Nutzungseinflüsse	BK 50



Bestandserfassung	fachliche Bewertung	Datenquellen
<b>Schutzgut Fläche</b>		
Aktuelle Nutzungen (anhand Bio- toptypenkartierung) und Nutzungs- intensitäten der voraussichtlich in Anspruch genommenen Flächen Verhältnis versiegelte / unversie- gelte Fläche Berücksichtigung bekannter Pro- jekte / Planungen (z. B. Bauleitpla- nung) Vorbelastungen	Bedeutung des Schutzguts Fläche als natürliche Ressource Bedeutung der Fläche für die aktuellen Nutzungen (z. B. Landwirtschaft)	Biotoptypenkartierung (beauftragt), FNP
<b>Schutzgut Wasser</b>		
Grundwasserflurabstände (anhand der Bodenkarten) Wasserschutzgebiete Fließ- und Stillgewässer (anhand der Biotoptypenkartierung) Überschwemmungsgebiete Vorbelastungen	Bedeutung des Grundwassers für die Wassergewinnung Funktion des Grundwassers im Land- schaftswasserhaushalt Empfindlichkeit des Grundwassers ge- genüber dem Vorhaben (Schadstoffeintrag, Absenkungen) Bedeutung der Oberflächengewässer im natürlichen Wasserhaushalt Empfindlichkeit der Oberflächengewäs- ser gegenüber dem Vorhaben (Schad- stoffeintrag, Veränderung des Abfluss- geschehens) Bedeutung und Empfindlichkeit von Re- tentionsräumen	Hydrologische bzw. hydrogeologische Fachkarten sowie Bo- denkarten, Informationssysteme zu Wasserschutz- und Überschwem- mungsgebieten
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>		
Gebiete mit günstigen bioklimati- schen Wirkungen für bestehende Belastungen (Ausgleichs- und Er- gänzungsräume) Vorbelastungen	Bedeutung und Empfindlichkeit klimati- scher und lufthygienischer Funktionen	Auswertung vorhandener Daten

Bestandserfassung	fachliche Bewertung	Datenquellen
<b>Schutzgut Landschaft</b>		
Naturnahe Strukturen Gliedernde und belebende Landschaftselemente Kulturhistorische Elemente Prägende Strukturelemente und landschaftliche Leitlinien Sonstige charakteristische Landschaftsausprägungen Abgrenzung von Landschaftsbildeinheiten in Anlehnung an die naturräumlichen Regionen gemäß MEISEL Vorbelastungen	Bedeutung einzelner Landschaftsbereiche anhand bestimmter Eigenschaftsmerkmale wie Eigenart, Vielfalt und Naturnähe (landschaftsästhetischer Eigenwert) sowie historische Kontinuität Empfindlichkeit gegenüber visuellen Beeinträchtigungen	RROP Biotoptypenkartierung (beauftragt), naturräumlichen Regionen gem. Fachliteratur
<b>Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter</b>		
Baudenkmäler Bodendenkmäler und archäologische Fundstellen (vorhandene Kartierungen und ggf. weitere Untersuchungen) Historische Kulturlandschaftsteile Vorbelastungen	Bedeutung und Empfindlichkeit einzelner Objekte bzw. Landschaftsbereiche	Historische Karte Denkmallisten Ggf. fachbehördliche Auskünfte
<b>Wechselwirkungen</b>		
Schutzgutübergreifende Funktionszusammenhänge, die durch vorhabenspezifische Auswirkungen beeinflusst werden können Bereiche mit einer ausgeprägten Funktionsüberlagerung (Wechselwirkungskomplexe)	Empfindlichkeit von Landschaftsbereichen bzw. -elementen aus der Sicht einer gesamtökosystemaren Betrachtungsweise	Analyse des Wirkungsgefüges der einzelnen Schutzgüter

### 5.3 Umfang ergänzender Untersuchungen

#### 5.3.1 Artenschutz/Fauna

Die Kartierungsarbeiten werden auf den Artenschutzbeitrag und auf die naturfachlichen Beiträge zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans Nr.99 „Hafen- und Industriegebiet Mittellandkanal“ aufbauen.

Die Gutachten werden voraussichtlich Ende Dezember 2019 fertiggestellt sein.

Zur Klärung offener Fragestellungen und im Hinblick auf konkrete Maßnahmenplanungen werden zu den bereits erstellten Unterlagen derzeit folgende ergänzende faunistische Untersuchungen durchgeführt:

### **Avifaunistische Erfassungen**

Für das erweiterte Untersuchungsgebiet (Anlage 1) wird eine Brutvogeluntersuchung nach den gängigen Methoden durchgeführt (Revierkartierungsmethode/Siedlungsdichteuntersuchung nach (Südbeck et. al, 2005)). Zur Erfassung der Avifauna werden acht Erfassungen, im Zeitraum Februar/März bis Juli davon zwei Nachtkartierungen der Eulen durchgeführt.

### **Amphibien Erfassungen**

Für das erweiterte Untersuchungsgebiet werden die vorhandenen Gräben und Gewässer auf Amphibienvorkommen untersucht. Zur Berücksichtigung sowohl der früh- als auch spätaichenden Arten wurden je zwei Begehungen in den Monaten Febr./März und April/Mai 2019 durchgeführt. Es kamen folgende Methoden zum Einsatz: Sichtbeobachtungen von Amphibien, Kontrolle der Gewässer auf Amphibienlaich und Larven, Verhören rufaktiver Amphibien, ggf. Ausbringung von Reusen/Flaschenfallen zur Untersuchung von Molchvorkommen.

### **Fledermausuntersuchung**

Es wird eine Erfassung von Quartieren, Jagdgebieten und relevanten Leitstrukturen im erweiterten Untersuchungsgebiet durchgeführt. Der Raum, in dem in Bezug auf Fledermäuse durch die Planungen Auswirkungen zu erwarten sind, ist kleiner als das abgegrenzte UG. Südlich des Kanals werden nur die den Kanal begleitenden Gehölze untersucht. Ansonsten werden die Vorhabensflächen und unmittelbar angrenzende fledermausrelevante Strukturen in das UG einbezogen. Die Untersuchungen umfassen:

- Baumkontrolle im unbelaubten Zustand, Suche nach potentiellen Quartierbäumen
- Begehung des UG mit dem Detektor (Ermittlung von Jagdgebieten, Leitstrukturen, Artenspektrum, Quartieren)
- Einsatz von Horchboxen zur Ermittlung der Aktivität an ausgewählten Stellen und Paarungsquartieren
- Kontrolle überplanter und dem Eingriffsbereich direkt benachbart liegender Gebäude auf deren Quartierfunktion
- evtl. Fänge zum Nachweis des kompletten Artenspektrum

### **Limnologische und fischereibiologische Untersuchungen**

- Bestandsanalyse der Fischbestände im Mittellandkanal an ca. 3 Probestellen mittels Elektrotestbefischung (Bootsbefischung)
- Bestandsanalyse von Großmuscheln im Bereich der geplanten Baumaßnahme
- Bewertung der Gewässerstrukturen im Hinblick auf Laich- und Jungfischhabitate etc.

### **5.3.2 Immissionsschutz**

Darüber hinaus sind Gutachten zu Lärm- und Lichtemissionen beauftragt.

#### **Lichtemissionen**

- rechnerische Prüfung der Außenbeleuchtungsanlage (Parkplatz- und Außenbeleuchtung, nach außen dringender Innenbeleuchtung)

#### **Lärmgutachten**

- Schalltechnische Untersuchung zur Lärmsituation,
- Untersuchung zum Betriebslärm und zum Baulärm auf Basis eines digitalen Berechnungssystems

### **5.4 Geplanter Aufbau der erforderlichen Umweltgutachten**

#### **UVP-Bericht**

Mit der Änderung des UVP-Gesetzes vom 28.07.2017 (Gesetz zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung) sind die inhaltlichen und verfahrensmäßigen Anforderungen an die Umweltprüfung von Plänen und Projekten neu geregelt worden. Die sich hieraus ergebenden Anforderungen an die vom Vorhabenträger beizubringenden Unterlagen werden bei der Bearbeitung entsprechend berücksichtigt.

Als eine wesentliche Grundlage für die Prüfung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens hat der Vorhabenträger der Genehmigungsbehörde einen Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht) vorzulegen. Gemäß § 16 UVPG hat der UVP-Bericht folgende Angaben zu enthalten:

- eine Beschreibung des Vorhabens mit Angaben zum Standort, zur Art, zum Umfang und zur Ausgestaltung, zur Größe und zu anderen wesentlichen Merkmalen des Vorhabens;
- eine Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens;
- eine Beschreibung der Merkmale des Vorhabens und des Standorts, mit denen das Auftreten erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen des Vorhabens ausgeschlossen, vermindert oder ausgeglichen werden soll;
- eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen, mit denen das Auftreten erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen des Vorhabens ausgeschlossen, vermindert oder ausgeglichen werden soll sowie eine Beschreibung geplanter Ersatzmaßnahmen;
- eine Beschreibung der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabens;

- eine Beschreibung der vernünftigen Alternativen, die für das Vorhaben und seine spezifischen Merkmale relevant und vom Vorhabenträger geprüft worden sind, und die Angabe der wesentlichen Gründe für die getroffene Wahl unter Berücksichtigung der jeweiligen Umweltauswirkungen sowie
- eine allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung des UVP-Berichts.

Gemäß § 2 UVPG sind die Umweltauswirkungen auf folgende Schutzgüter zu prüfen:

- Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit;
- Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
- Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft;
- kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie
- die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Soweit erforderlich soll der UVP-Bericht auch die Angaben der Anlage 4 UVPG enthalten.

Der UVP-Bericht soll auch einem separaten Kapitel die Auswirkungen hinsichtlich der Wasserrahmenrichtlinie betrachten.

## **LBP**

Der Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) liefert die erforderlichen Angaben gemäß § 15 BNatSchG in Verbindung mit den Naturschutzgesetzen der Länder. Im Kern dient er damit der Umsetzung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der Genehmigungsplanung. Aufgabe des LBP ist es, die mit dem Vorhaben verbundenen Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Landschaft zu ermitteln und zu bewerten sowie die erforderlichen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zur Vermeidung und Minimierung sowie zum Ausgleich und Ersatz der ermittelten Beeinträchtigungen abzuleiten und darzustellen.

Bestandteil des LBPs ist die Biotoptypenkartierung, die als wesentliche Grundlage für die Bestandsbewertung der Schutzgüter Tiere und Pflanzen sowie für die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung herangezogen wird.

Für das Kern-Untersuchungsgebiet (Anlage 2) erfolgt eine Biotoptypenerfassung anhand der Kartieranleitung für Biotoptypen in Niedersachsen (Drachenfels, O.v., 2016) im Zeitraum April bis August 2019. Die Biotoptypen werden auf Ebene ihrer Untereinheiten ggf. mit Zusatzmerkmalen erfasst. Die Erhebung erfolgt im Maßstab von 1:5.000.

Für die Vorhabensflächen werden zusätzlich folgende Erfassungen durchgeführt: Abgrenzung möglicherweise vorkommender, nach § 30 BNatSchG geschützter Biotoptypen sowie von FFH-Lebensraumtypen, Erfassung von Arten der Roten Liste der Gefäßpflanzen, von Arten der Vorwarnliste und von besonders bzw. streng geschützten Arten durch

Zufallsfunde, Kennzeichnung ihrer Wuchsorte in der Karte und Erfassung von FFH-Lebensraumtypen.

Für die Bewertung und Bilanzierung der Eingriffe soll die Methodik des Osnabrücker Kompensationsmodells (Landkreis Osnabrück, 2016) angewendet werden.

Die Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen aus der Bauleitplänen sollen Berücksichtigung finden.

### **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**

Im Zuge der Genehmigungsplanung ist zu prüfen, ob mit dem geplanten Vorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG berührt werden. Die Regelungen im Bundesnaturschutzgesetz betreffen die besonders und streng geschützten Arten, wie sie in § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG definiert werden. Der Fachbeitrag bezieht sich auf die in Niedersachsen als planungsrelevant eingestuften Arten. Hierzu gehören Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und Europäische Vogelarten des Anhang I Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie, der Roten Liste und Koloniebrüter. Sonstige besonders geschützte Arten werden wie alle übrigen Arten im Rahmen der Eingriffsregelung (LBP) bearbeitet. Folgende Prüfschritte sind abzuarbeiten:

#### Stufe I: Vorprüfung

In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies beurteilen zu können, sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum einzuholen. Vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffende Art eine vertiefende „Art-für-Art-Betrachtung“ in Stufe II erforderlich.

#### Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

Hier werden Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert. Anschließend wird geprüft, bei welchen Arten trotz dieser Maßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird.

#### Stufe III: Ausnahmeverfahren

In dieser Stufe wird geprüft, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden kann.

## 6 Weiteres Verfahren

Ergänzend zu dieser Unterlage sollen an dem anberaumten Scoping-Termin die wesentlichen Inhalte und Ergebnisse des bisherigen Planungsprozesses und der begleitenden Untersuchungen dargestellt werden.

Darüber hinaus dient der Termin der Abstimmung des weiteren Untersuchungsumfanges und der Untersuchungsinhalte. Dazu werden im Rahmen des Scoping alle Beteiligten gebeten, etwaige Anregungen, Hinweise und Bedenken bezüglich der erforderlichen Umweltgutachten mitzuteilen.

Entsprechend § 15 Abs. 1 Satz 3 UVPG werden die beteiligten Behörden gebeten Informationen zu kumulativen Vorhaben zu geben.

Im Nachgang zu dem Scoping-Termin werden unter Berücksichtigung der eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise von den jeweils für die einzelnen Verfahren zuständigen Behörden der erforderliche Umfang der zu erstellenden Unterlagen festgelegt.

Herford, im Juni 2019

Der Verfasser



## 7 Quellenverzeichnis

- BIO-CONSULT. 2015.** Avifaunistische Untersuchungen zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und BP Nr. 99 „Hafen- und Industriegebiet Mittellandkanal“ in der Gemeinde Bohmte, Landkreis Osnabrück. Belm : s.n., 2015.
- Dense & Lorenz. 2015.** Erfassung der Fledermäuse zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und BP Nr. 99 „Hafen- und Industriegebiet Mittellandkanal“ in der Gemeinde Bohmte, Landkreis Osnabrück. Osnabrück : s.n., 2015.
- Drachenfels, O.v. 2016.** *Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand Juli 2016.* Hannover : Naturschutz Landschaftspflege Niedersachsen, 2016. Heft A/4, S. 1-326.
- Dressler, D. v. 2012.** Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Osnabrück – Teilbereich Energie. Bestandsaufnahme und Bewertung des Landschaftsbildes im Rahmen der Strategische Umweltprüfung. Osnabrück : s.n., 2012.
- Gemeinde Bohmte. 2018.** Bebauungsplan Nr. 109 "Hafen- und Industriegebiet – Futtermittel- und Schüttguthafen". *Begründung mit Umweltbericht.* 2018.
- **2015.** *Bebauungsplan Nr. 99 „Hafen- und Industriegebiet Mittellandkanal“.* 2015.
- IST Ingenieurbüro Dr. Schwerdhelm & Tjardes. 2015.** • Bebauungsplan Nr. 99 „Hafen- und Industriegebiet Mittellandkanal“. Oberflächenentwässerungskonzept. Schortens : s.n., 2015.
- Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten. 2017.** Artenschutzbeitrag zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 99 Hafen- und Industriegebiet Mittellandkanal. Herford : s.n., 21. 10 2017.
- **2018.** Artenschutzbeitrag zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Hafen- und Industriegebiet – Futtermittel- und Schüttguthafen. Herford : s.n., 2018.
- Landkreis Osnabrück. 2016.** Osnabrücker Kompensationsmodell. *Arbeitshilfe zur Vorbereitung und Umsetzung der Eingriffsregelung.* Osnabrück : s.n., 12 2016.
- **2005.** Regionales Raumordnungsprogramm (RROP). 2005.



- 
- **2019.** *Umweltatlas Landkreis Osnabrück.* 2019.
- **2019.** WMS-Dienst: Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Osnabrueck mit Teilfortschreibung Einzelhandel 2010 und Teilfortschreibung Energie 2013. [Online] 2019. [Zitat vom: 07. 02 2019.]  
[http://geowms.lkos.de/wmsservice/rrop\\_wms/MapServer/WMSserver?.](http://geowms.lkos.de/wmsservice/rrop_wms/MapServer/WMSserver?)
- LBEG. 2014.** *Bodenfunktionsbewertung auf regionaler und kommunaler Ebene. Ein niedersächsischer Leitfaden für die Berücksichtigung der Belange des vorsorgenden Bodenschutzes in der räumlichen Planung.* 2014.
- **2017.** NIBIS-Kartenserver. [Online] 2017. [Zitat vom: 10. 10 2017.]  
[http://nibis.lbeg.de/cardomap3/?lang=de.](http://nibis.lbeg.de/cardomap3/?lang=de)
- lux planung. 2015.** Bebauungsplan Nr. 99 „Hafen- und Industriegebiet Mittellandkanal“ und Bebauungspläne „Industrie- und Gewerbegebiet am Mittellandkanal I und II“. Lärmkontingentierung. . Oldenburg : s.n., 2015.
- **2015.** Bebauungsplan Nr. 99 „Hafen- und Industriegebiet Mittellandkanal“. Verkehrsuntersuchung. 2015. Oldenburg : s.n., 05. 10 2015.
- MKULNV / LANUV. 2013.** Leitfaden Arten- und Habitatschutz. *Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen.* Düsseldorf : s.n., 12. 11 2013.
- Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. 2012.** Landes-Raumordnungsprogramm (LROP). [Online] 2012. [Zitat vom: 18. 01 2017.]  
[http://www.ml.niedersachsen.de/themen/raumordnung\\_landesentwicklung/landesraumordnungsprogramm/.](http://www.ml.niedersachsen.de/themen/raumordnung_landesentwicklung/landesraumordnungsprogramm/)
- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz. 2017.** Umweltkarten Niedersachsen. [Online] 2017. [Zitat vom: 19. 01 2017.]  
[https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/umweltkarten/.](https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/umweltkarten/)
- Niedersächsische Landesregierung. 2017.** *Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP-VO) in der Fassung vom 26. September 2017.* 2017.
- Späh. 2015.** Limnologische und fischereibiologische Untersuchungen Hafenerweiterung Bohmte. 2015.
- Südbeck et. al. 2005.** *Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands.* 2005.
-

- Theunert, R. 2008 (1).** Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten – Schutz, Gefährdung, Lebensräume, Bestand, Verbreitung – (Stand 1. Januar 2015), Teil A: Wirbeltiere, Pflanzen und Pilze. *Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 4/2008.* 2008 (1).
- **2008 (2).** Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten – Schutz, Gefährdung, Lebensräume, Bestand, Verbreitung – (Stand 1. Januar 2015), Teil B: Wirbellose Tiere. *Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 3/2008.* 2008 (2).